

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Forst-Journal
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	7 (1856)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Ueber die Ursachen der Entwaldung und die Mittel, welche im bernischen Oberland dagegen in den letzten Jahren angewendet wurden
<b>Autor:</b>	Fankhauser, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-673491">https://doi.org/10.5169/seals-673491</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verfügung die richtige Schätzungs-Revisions-Arbeit ermöglichen, gegenheils es zu bedauern wäre, wenn der im Gesetz richtig aufgestellte Grundsatz auch für die Zukunft eine ungehörige Ausführung erhalten sollte. Bei dem aargauischen Abschätzungs-Modus können allerdings auch Fehler mitunterlaufen, aber eine unrichtige und falsche Anwendung der Grundbestimmungen des Gesetzes sind nicht so leicht zulässig, wie bei dem Bernischen Verfahren. Weitere Erörterungen über diesen Gegenstand möchten gewiß weithin von Nutzen sein, und ich erwarte, daß derartige Mittheilungen noch mehrere zur gegenseitigen Aufklärung erscheinen möchten.

Breitenrain, den 11. Mai 1856.

E. von Greveyz, Oberförster.

---

## Über die Ursachen der Entwaldung und die Mittel, welche im bernischen Oberland dagegen in den letzten Jahren angewendet wurden.

---

Die Wasserverheerungen in den letzten Jahren, so wie das starke Steigen der Holzpreise bei einem mit dem Anwachsen der Bevölkerung wie des Consums zu industriellen Zwecken sich vermehrenden Holzbedürfnisse haben endlich — wie leicht vorauszusehen war — die Mehrzahl unserer Mitbürger veranlaßt, den öffentlichen Verhandlungen über Entwaldung der Gebirge und die übeln Folgen der schlechten Bewirthschaffung der Gemeinde- und Privatwaldungen in wissenschaftlichen Zeitschriften, politischen Tageblättern sowohl, als in offiziellen Aktenstücken jene Aufmerksamkeit zu schenken, welche ihnen schon längst gebührt hätte, und die dahерigen Vorschläge zu Hebung der drohenden Uebelstände einer einlässlicheren Prüfung zu unterwerfen. So erfreulich nun eine solche allgemeinere und eindringende Beteiligung des größen Publikums an der Besprechung eines Zweiges unserer Nationalökonomie ist, der unbestrittenemassen zu den aller-

wichtigsten und folgereichsten gehört, so darf dabei der daraus erwachsende Vortheil doch nicht allzu hoch angeschlagen werden, so lange nicht eine auf Thatsachen gestützte wissenschaftliche Ansicht der ganzen Angelegenheit sich der Diskussion bemächtigt und dieselbe von dem rein empirischen Hin- und Herrathen in das Geleise einer vernünftigen Analyse hinüberleitet. Wenn ich nun meinen werthen Herren Kollegen in den folgenden Blättern in gedrängtemilde die Ansichten über Abnahme der Gebirgswaldungen und deren Ursachen hauptsächlich im bernischen Oberlande, wie sie sich in mir durch Erfahrung und Beobachtung entwickelt haben, vorlege und die Mittel und Wege mittheile, auf denen man bis jetzt dem Uebel entgegen zu arbeiten versuchte, so geschieht diesz einzig zu dem Zwecke, einen gegenseitigen Austausch von Ideen zu veranlassen, von dem erst eine allseitige Beleuchtung des wichtigen Gegenstandes zu gewärtigen ist.

Die geschlossenen Waldungen im bernischen Oberlande übersteigen so zu sagen nirgends die Höhe von 5000'. Das Vorkommen einzelner Bäume und Hörste über diesem Maximum, weit entfernt dieser Annahme zu widersprechen, leitet uns vielmehr auf die fernere leicht und fest zu begründende Thatsache, daß die Zone des geschlossenen Waldes in früheren Jahrhunderten ebenfalls wenigstens bis zur Höhe von 6000' Fuß gestiegen sei, besonders wenn wir noch folgende Umstände damit verbinden, welche uns die Natur und geschichtliche Ueberlieferung an die Hand geben. Vorerst finden sich noch gegenwärtig in der Nähe jener höchst gelegenen einzelnen noch lebenskräftigen Bäume, an mehreren Orten eine Menge anderer ganz abgestorbener, oft bis auf den Boden verwitterter Baumstämme, wie am nördlichen Abhange des Aarenthales am Ausgänge des Gletschers und auf der Höhe der am nordwestlichen Fuß des G'spaltenhorns gelegenen Bussenalp und des Sefenenthales (6000'), was auf früher vorhandene ausgedehnte Waldungen schließen läßt, deren Dasein sich überdies in den Sagen der Anwohner bestätigt. Fernets lassen eine namhafte Zahl von Thatsachen und Ueberlieferungen den gewissen Schluß ziehen, daß namentlich unsere oberländischen Thäler in weit bedeutenderer Höhe bewohnt gewesen seien als

jetzt; ja daß geradezu die Bevölkerung sich von der Höhe allmählig thalabwärts gezogen habe. Ich verweise hier nur um der Kürze willen und weil eine nähere Erörterung nicht in meinen vorliegenden Plan gehört, auf das frühere Vorhandensein eines Bergdorfs auf der Sausalp, obenher Mürren und da, wo jetzt zwischen den Thälern Gadmen und Guttannen der mächtige Triftgletscher ausmündet; so wie auch auf die Thatsache, daß auf dem jetzt fast baumlosen und nur zur Viehweide bewohnten Hasleberge früher sogar Gerste und Waizen mit Erfolg gebaut wurden, endlich auf die Namen mehrerer Berge und Alpen in Verbindung mit den Spuren einer hoch über dem jetzigen Thalgrunde über die Grimsel führenden uralten Straße an der Sonn- oder östlichen Seite im Guttannerthal. Alles Thatsachen, welche zu dem Schluß führen, daß das Klima des Oberlandes sich verschlimmert hat und die Vegetationsgrenze der geschlossenen Waldungen um beiläufig 1000' herabgedrückt wurde. Wir sehen ferner, daß nicht nur die hochgelegenen Waldungen verschwunden sind, sondern auch, daß am Riuin der tiefergelegenen Wälder seit längster Zeit gearbeitet wird, daß viele Gemeinden bereits jetzt von haubarem Holz entblößt sind, daß im allgemeinen die Gemeinds- und Privatwaldungen einen so lichten Bestand haben, daß dadurch die Ertragsfähigkeit des Bodens auffallend stark darunter leidet, indem namentlich auf Kalkgebirge nichts so sehr die Bodenertragfähigkeit erhöht als dichter Schluß der Waldungen und endlich, daß große Flächen von Waldboden seit langen Jahren unbestockt sind und nach und nach der Waldmasse entrissen werden.

Fragen wir nach den Ursachen dieses in seinen Folgen immer empfindlicher werdenden Übels, so finden wir deren hauptsächlich drei. 1) Die Art, 2) die Weide und 3) die zerstörenden Naturereignisse.

Was nun jenes älteste Zerstörungsmittel der Waldungen die Art betrifft, so ist klar, daß die Urbevölkerung unserer Berge, die, wie bereits früher erwähnt, von den Höhen bergab nach den Thälern geschah, sich ihren Holzbedarf des leichten Herbeischaffens halber aus der Nähe somit aus den höchstgele-

genen Waldungen bezog, die in ihrer Rohheit und Gleichgültigkeit dem Gedanken an die Wichtigkeit der Wälder in klimatischer Beziehung fern bleiben mußten. Mit der Zunahme der Bevölkerung stieg das Holzbedürfniß, die Holzverschwendung und Verwüstung im Allgemeinen; denn noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Prophezeihungen eines einstigen Holzman-gels in hiesiger Gegend als ein trübes unrichtiges Phantasiegebilde verachtet. Weder das Holz noch die Waldungen hatten einen Geldwerth. Zu Interlaken galt im Jahr 1808 das Klafter schönes Buchenholz bloß Batzen 40, während dasselbe nun auf Fr. 20 gestiegen ist. Die Alp Aelgäu im Habkernthal verkaufte im Jahr 1810 einen Wald, das Klafter zu 10 Kreuzer auf dem Stock, während gegenwärtig das Holz in gleicher Lage das Klafter, ebenfalls auf dem Stock, einen Werth von Fr. 8 hat. Im Steinbergwald im Lauterbrunnenthal und im Bauwald ob Tseltwald wurde im Anfang dieses Jahrhunderts den hiesigen Gemeinden Matten und Altmühle das Holz geschenkt, welches Geschenk von vielen Gemeindsbürgern verachtet wurde, während das Holz in den nämlichen Waldungen gegenwärtig einen Werth von Fr. 6 auf dem Stock hat.

Die Werthlosigkeit der Wälder befördert die Holzverschwendung und das Verdrängen der Wälder. Nirgends sieht man solche Holzverschwendungen wie in Berggegenden. Ich erinnere hier bloß an die nicht zu zählende Menge der Zäunungen, wofür das schönste Spaltholz verwendet wird, an die holzverschwendische Bauart und all die Massen des Holzes, das noch in unsren Tagen der Bergwanderer fast auf jedem Wege im weiten Gebiete der Alpenwälder unbenußt vermodert sieht.

Seit Anfang der dreißiger Jahren bekam das Holz im Gebirge einen Geldwerth. Leider aber lenkte das erwachende Geldinteresse zu den alten Feinden jener stolzen Zierden des Hochgebirges einen neuen noch gefährlicheren herbei; zu der Sorglosigkeit und Bequemlichkeit gesellte sich Geldnoth und Habsucht, und wurden die Wälder früher bloß gelichtet und ohne Plan da und dort angehauen, so drangen jetzt die Trabanten der Holzhändler in geschlossener Linie mit ihren mörderischen Arten gegen sie vor.

Der Art gesellte sich aber bald mit zunehmender Bevölkerung das Bedürfniß nach Weide und Weidland. Zu diesem mußte natürlich auch die Art helfen. Hatte sie sich aber früher nur an einzelne Bäume, wie das augenblickliche Bedürfniß es erforderte, gelegt, so sollte sie jetzt ganze Waldstrecken zumal niederschlagen, ähnlich wie es den amerikanischen Wäldern erging. Der Grundsatz der Aeufrnung des Weidegebietes auf Unkosten der Wälder hat sich seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart bei den Bergbewohnern fortgeerbt, so daß mehr als an einem Ort die letzten Ueberreste jener großen Wälder, welche einst die Erde unseres Hochgebirgs waren, verschwunden sind. Damit verbindet sich ein mehr indirekter aber darum in seinen schädlichen Einflüssen nicht minder hoch anzuschlagender Nebelstand, in dem in allen unsren Bergen herrschenden und mit der Eristenz der Bergbewohner verknüpften Weidgang.

Der Weidgang in den Wäldern zerfällt in denjenigen des Rindviehs und in den des Schmalviehs. Der Weidgang des Rindviehes ist die natürliche Folge der Alpenwirtschaft und durch diese bedingt. Bei Regenwetter und bei großer Sommerhitze drängen sich die großen Heerden, die auf den Alpen geförmert werden, in die Wälder, um Schutz vor Ungewitter und den brennenden Sonnenstrahlen zu finden. Wenn schon durch das Rindvieh der Jungwuchs nicht abgefressen wird, so ist der dahерige Schaden dieser Heerden nicht minder empfindlich, denn dieselben zerstampfen den Boden so sehr, daß die Waldverjüngung zur Unmöglichkeit wird. Dabei leiden hauptsächlich die der Alpenweide zunächst gelegenen Wälder und da die Aelpler das nöthige Holz des leichten Herbeischaffens halber auch immer aus den nächstgelegenen Wäldern beziehen, so wird der höchste Waldsaum mehr und mehr von den Höhen thalabwärts gedrängt. Wenn der Schaden durch das Rindvieh sich nur auf diejenigen, Striche beschränkt, wo die Wälder an die Alpenweiden grenzen und der Boden dem Rindvieh zugänglich, d. h. weder felsig noch steinig ist, so finden wir dagegen den Weidgang des Schmalviehs — der Ziegen und Schafe — über sämtliche Waldungen verheerend ausgebreitet. Kaum ist der Boden vom Schnee

entblößt, also im frühesten Frühling, so werden sowol Ziegen als Schafe zur Weide in die Wälder getrieben, da das für den Winter gesammelte Futter gewöhnlich zu frühzeitig aufgezehrt ist. Im Frühjahr nähren sich einzig im Amtsbezirk Interlaken über 20000 Ziegen und Schafe, in den Amtsbezirken Oberhasle und Frutigen im Verhältniß noch mehr, größtentheils von den Frühlingstrieben besonders des Nadelholzes, welche sie besonders lieben und mit der größten Lüsternheit und Gefräsigkeit aufsuchen. Ich habe einmal beobachtet, daß eine Ziege in einer Viertelstunde 15 junge Rothannen entwipfelte und ihrer Frühlingstriebe beraubte. Diese Unzahl von Vierfüßern nähren sich vom Frühjahr bis Juni größtentheils in den Waldungen. Vom Juni bis Oktober werden circa  $\frac{2}{3}$  auf die höchsten Alpen getrieben um später, sobald der Schnee dieselben deckt, wieder dahin zurückzukehren. Mit dem Steigen der Temperatur im Frühjahr steigen auch die Hirten mit den Herden in die höher gelegenen Waldungen, indem die nächstgelegenen Wälder alsdann ausgefressen sind, so daß unter dem Weidgang nicht nur die liefer gelegenen, sondern auch die hoch gelegenen und sogar hin und wieder die Bannwaldungen leiden. Daß ein solcher Weidgang namentlich bei der theils gebräuchlichen, theils durch die Natur bedingten Plänterwirthschaft ungemein schädlich ist, ist einleuchtend und entgeht auch den meisten Bergbewohnern keineswegs, gegen jede Abhülfe verschanzen sie sich jedoch hinter die eherne Burg der Nothwendigkeit und des Herkommens. Hin und wieder hört man zwar auch namentlich in der Gegend von Brienz den Unsum behaupten, daß wenn die Großen (Nadelholzjungwuchs) durch den Weidgang ihrer jungen Triebe beraubt werden, sie alsdann stärkere Wurzel treiben, somit später auch größeres Wachsthum erfolge. Daß mehr Wurzeln getrieben werden ist zwar richtig, der Schluß aber, daß ein größeres Wurzelsystem auch ein größeres entsprechendes Wachsthum bedinge, ist eine lächerliche Behauptung.\*.) Jedesmal wenn ich durch Gemeindewälder gehe, wo der Nadelholzjungwuchs öfters eher den Heuschobern gleich steht, und bei zwanzig-

---

Bemerkung der Redaktion. Hiermit können wir uns nicht ganz einverstanden erklären.

und mehrjährigem Alter kaum eine Höhe von zwei Fuß hat, so kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, diese Zwerge hätten nun lange genug Wurzeln getrieben, es käme nun auch einmal an das Wachsen die Reihe.

Daß der Schaden, den der Weidgang den überländischen Wäldern zufügt, unendlich größer ist, als der der Art, geht aus dem Gesagten klar hervor und er ist um so gefährlicher, da er nicht bloß auf die Bequemlichkeit, sondern mehr noch auf die Existenz einer zahlreichen Volksklasse sich gründet.

Wir kommen zum dritten Hauptgrund der Entwaldung der Gebirge, zu den zerstörenden Naturereignissen. Man ist häufig geneigt dieselben mit den zwei übrigen Ursachen in einen allzu vorherrschenden Causalverband zu bringen, allein man hüte sich die traurigen Erscheinungen, welche Folge nicht zu hindernder Naturereignisse sind, mit denjenigen, welche aus unrichtiger Behandlung der Wälder hervorgehen, zu verwechseln; denn der Bergbewohner, der meist im Besitze der Wälder ist, und den wir zu belehren beabsichtigen, wird unsere unrichtigen Behauptungen sogleich einsehen, indem er die gewaltigen Naturerscheinungen beobachten und beurtheilen kann, und mit unsern unrichtigen Urtheilen auch selbst die richtigen Vorschläge wegwerfen. Wir sehen im Gebirge Lawinen häufig weit 1 bis 2 Stunden ob der Holzvegetation und zudem an Orten entstehen und Wälder, Wiesen und Wohnungen verwüsten, wo seit Menschengedenken sich keine ablösten, und zwar verursacht durch den Wind — welche Erscheinung ich in einer früheren kurzen Abhandlung über das Entstehen der Lawinen in dieser Zeitschrift zu verdeutlichen suchte. -- Bei solchen Fällen ist es bereits aus dem Fallgesetz ersichtlich, daß kein Wald im Stande wäre, die Lawinen aufzuhalten. Die Erfahrung lehrt, daß selbst kräftige mittelwüchsige Wälder durch solche Lawinen in wenigen Sekunden verschwanden, so daß man später das frühere Vorhandensein bezweifeln möchte. Wir sehen ferner große Hölzmassen sich selbst vom Urgebirge ablösen, mit unwiderstehlicher Gewalt hinabstürzen und die Wälder, die bisher unter ihrem Schutze gedeihten, in wahrer Sinn des Worts zermalmen.

Dem Beobachter im Gebirge kann es nicht entgehen, daß

die Gewässer und die atmosphärischen Gewalten mächtig an der Zerstörung der höchsten Gebirge arbeiten. Des Menschen Arm erschlafft und dem Sterbenden entsinkt die drohende Art auf immer, die Natur aber schlafst nie und bleibt sich in ihrer bildenden und zerstörenden Thätigkeit immer gleich. Leise und nur dem Ohr und dem Blicke des Beobachters bemerkbar, schreitet sie durch die endlose Halle der Ewigkeit zu. Jeder durch sein Herunterstürzen die laute Stille des Hochgebirges mit Getöse und hallendem Geschmetter unterbrechende Stein bezeichnet einen Schritt dieser allmächtigen Isis und jeder in Jahrhunderten einmal die Menschenwelt mit Schrecken und Entsetzen an das Ende aller Dinge mahnende Bergsturz ist gleichsam ein Punkt, auf dem die ewig waltende Göttin stille zu stehen und die zurückgelegten Jahrtausende zu messen scheint.

Diese drei Ursachen: die Art, die Weide und die zerstörenden Naturereignisse zu hemmen und unschädlich zu machen ist nicht nur sehr schwierig, sondern in manchen Fällen unerreichbar. Am leichtesten die Art, schwieriger die Weide und unerreichbar die zerstörenden Naturereignisse. Gesetzesbestimmungen, Belehrung und finanzielle Opfer der Regierungen müssen gegen Art und Weide Hand in Hand gehen. Da in meinem Forstkreis diese Allianz theilweis mit Erfolg arbeitet, so erlaube ich mir, dieselbe hier näher anzugeben. Nicht daß ich den im bernischen Oberlande eingeschlagenen Weg als den einzigen der nach Rom führt oder als ein non plus ultra ansehe, Gott bewahre. Dazu kenne ich die vielen noch auszufüllenden Lücken zu gut. Nichts desto weniger glaube ich, daß ein Fortschritt in der Bewirthschaftung der Gemeinds- und Privatwaldungen stattfand, überdies theile ich den in letzten Jahren gemachten Anfang und angewandte Mittel und meine Ansichten mit, damit ich durch Besprechung auch Belehrung finde.

Der Kanton Bern hat ältere und neuere Forstdiordnungen, Rathserkanntnisse, Verfügungen &c. &c. Diese wurden von der Forstdirektion zusammengestellt und mit Ergänzungen als sogenannte Forstpolizei-Vorschriften im Oktober 1853 vom Reg.-Rathes sanktionirt. Es liegt nicht in der Absicht dieses Aufsatzes die 20

Paragraphen, — die Forstpolizeivorschriften mit allen ihren Unterabtheilungen anzuführen, hingegen mag hier eine Erwähnung der für die Gebirgswaldungen wichtigsten Bestimmungen am Ort sein. Die Forstpolizeivorschriften bestimmen nämlich:

- 1) Daß für die Holzschläge zum Handel die Bewilligung des Regierungs-Rathes erforderlich ist.
- 2) Waldausreutungen im bernischen Oberlande gänzlich verboten sind.
- 3) In sämtlichen Holzschlägen, dieselben mögen für den Handel oder für den eigenen Bedarf geführt worden sein, ist der Weidgang verboten; überdies ist vorgeschrieben, daß wenn in Ermanglung natürlicher Besamung binnen Jahresfrist, durch Saat oder Pflanzung wieder zu Wald angezogen werden soll, wobei die Förster des Staats mit Rath an die Hand zu gehen haben.
- 4) Daß die Waldungen der Gemeinden und Korporationen nicht über den nachhaltigen Ertrag benutzt werden sollen.
- 5) Daß Waldungen von Korporationen nicht ohne Bewilligung des Regierungs-Rathes aufgetheilt werden sollen.
- 6) Die Gemeinden und Korporationen sollen innert zwei Jahren über die Benutzung und Bewirthschaffung ihrer Wälder soweit es nicht schon geschehen ist, Reglemente entwerfen und dem Regierungs-Rathe zur Sanktion vorlegen, welche zum Zwecke der bestmöglichen Wirthschaft, mit Bezugnahme auf die besondern Ortsverhältnisse, die erforderlichen Bestimmungen enthalten sollen.

Gestützt auf die letztangeführte Bestimmung ist ein Formular-Reglement über Bewirthschaffung und Benutzung von Gemeindewäldern ausgefertigt und als Vorschrift den Gemeinden zugestellt worden.

Von den 34 Bestimmungen dieses Reglements mögen der Kürze wegen nur drei hier folgen.

- a) Die Holznutzungen dürfen den nachhaltigen Ertrag der Wälder nicht übersteigen. Im Reglement soll die Flächenausdehnung in Zucharten und der Holznutzungen in Klafter angegeben werden.

- b) Bei Bestimmung nachhaltigen Ertrages soll der Kreisoberförster berathen werden.
- c) Nicht nur ist in den Schlägen der Weidgang verboten, sondern auch da, wo zu lange kein junger Wald entsteht oder wo sonst kahle Stellen, sind Forstkulturen anbefohlen. In der Regel wird dabei vorgeschrieben, daß jeder Nutznießer jährlich ein Tagwerk zu Waldanpflanzungen leisten soll.

Nebst Erlassung und Ueberwachung dieser Gesetzesbestimmungen und Reglemente wurde von Gemeinden und Privaten mehr und mehr die schlechte Bewirthschaftung der gleichzeitige drohende Holzmangel in hiesiger Gegend eingesehen. Von den Staatsbehörden wurde namentlich hervorgehoben, daß nicht nur die verdorbende Art ruhen müsse, sondern auch das schnelle Bestocken der Schläge und kahlen Stellen ein Vorbeugungsmittel und die Einschränkung des Weidgangs erforderlich sei. Die Forstdirektion sicherte den Gemeinden und Privaten, welche freiwillig Wald anzaplanzen, die nöthigen Pflänzlinge, den Saamen für Saatschulen und die technische Anleitung unentgeldlich zu.

Dies Alles hatte zur Folge, daß nicht nur von mehreren Gemeinden der Weidgang beschränkt und sogar von 3 Gemeinden gänzlich aus ihren Waldungen verwiesen, sondern auch in Gemeinds- und Privatwaldungen der Anfang mit Forstkulturen gemacht wurde. Im Jahr 1853 verwendete die Gemeinde Meiringen über 20000 Waldpflänzlinge und legte eine Saatschule an. Dies ist die erste Waldanpflanzung, die im bernischen Oberlande in Gemeindewaldungen gemacht wurde.

Im Jahr 1854 wurde das Waldpflanzen zu Meiringen fortgesetzt, zu Wyler in Oberhasle eine Saatschule angelegt und zu Altmühle bei Interlaken ca. 8000 Rothannen und Lärchen gepflanzt. Im Jahr 1855 wurden von Gemeinden und Privaten über 70,000 und dieses Frühjahr über 100,000 Pflänzlinge gepflanzt. Dabei haben sich namentlich folgende Gemeinden betheiligt:

Im Amtsbezirk Oberhasle:  
Meiringen, Willigen, Geisholz und Gadmen.

Im Amtsbeirk Interlaken:

Matten, Altmühle, Brienz, Gündlischwand und Unterseen.

Nebst diesen Pflanzungen sind neuerdings von den Gemeinden Saatschulen zum Anziehen von Pflänzlingen angelegt worden. Sowohl die nöthigen Pflänzlinge als auch den Saamen erhielten Gemeinden und Privaten von der Forstdirektion unentgeldlich, ebenso die technische Anleitung und Aufsicht. Von Gemeinden und Privaten, die mit großer Arbeit Wald anpflanzen, kann man nun auch hoffen, daß sie auch der fernern Be- wirthschaftung der Wälder Aufmerksamkeit schenken und mehr Sorgfalt auf diese verwenden werden, weshalb diesen Kulturen in unsern Gemeinds- und Privatwaldungen ein um so größerer Werth beigelegt werden kann und die Zunahme derselben während der letzten Jahre läßt begründeter Weise hoffen, daß in Zukunft der Eifer und die Thätigkeit hierin sich vermehren und schöne Früchte tragen werde.

Diese Forstkulturarbeiten wurden meist gemeindwerksweise ausgeführt, nämlich so, daß jede Familie ein oder mehrere Tagewerke unentgeldlich leisten mußte. Diese Arbeitsleistung wurde aus dem Grunde für zweckmäßig erachtet, weil einerseits die hiesigen Gemeinden nicht große Summen auf Waldarbeit verwenden können, anderseits ein gewisses Interesse jedes einzelnen Gemeindsbürgers daran geknüpft wurde und nichts billiger ist als daß, wer Holz aus den Waldungen bezieht, auch etwas zur Erhaltung derselben beitragen soll.

Daß namentlich die Voraussetzung des Interesses der Gemeinsbürger keine illusorische war, bestätigte sich in der Folge auf eine überraschende Weise. Von vielen Beispielen eines:

In der ersten Pflanzung zu Meiringen wurden wahrscheinlich von einem bösen oder doch wenigstens unachtsamen muthwilligen Knaben einige gepflanzte Lärchen abgeschnitten. Die Beschädigung wurde entdeckt und erregte einen argen Lärm, Gemeindsvorgesetzte, Bannwarte, Provos und viele Bürger begaben sich auf Ort und Stelle und besichtigten den Schaden. Bei allen machte sich der Gedanke rege: „Hätt' ich dich, wie wollt ich dich.“

Bei diesen Waldanpflanzungen mußten die Gemeindwerker,

denen immer ein Rottmeister zugetheilt war, die Pflanzlöcher graben und da wo es nöthig war Erde in dieselben tragen. Das Setzen der Pflänzlinge hingegen geschah durch Männer, welche die Gemeinden bezahlten. Auf 10 Gemeindewerker brauchte ich durchschnittlich einen Seizer. Die Pflänzlinge, welche nach Biermann'scher Methode gezogen waren, wurden meistens aus Saatschulen in Staatswäldern geliefert. Ueberall können die Pflanzungen als gelungen betrachtet werden. Von den ersten 20,000 Pflänzlingen, welche zu Meiringen gepflanzt wurden, fehlten nach meiner Ueberzeugung kaum zwanzig. Nicht alle Pflanzungen zeigten dieses freudige Gedeihen, allein der Erfolg war doch so, daß sie als gelungen bezeichnet werden können.

Manche meiner verehrten Herren Kollegen werden über den Vorschlag mittelst Gemeindewerkern Forstkulturarbeiten zu machen den Kopf schütteln. Auch ich that es Anfangs; allein da ich einsah, daß dies der einzige Weg sei in einer armen Gegend Forstkulturen auszuführen, so glaubte ich den Versuch machen zu sollen. Als ich zum ersten Male den Haufen Gemeindewerker, diese bunte Masse von Männern und Weibern, Greisen und Jünglingen, Riesen und Zwergen, Reichen und Armen &c., die im Gefühl der Volkssouveränität die bevorstehende Arbeit mit lauter Stimme befritzten, ansichtig wurde und überdachte, daß ich nun dieser Masse das Waldanpflanzen einschulen sollte, da konnte ich mich eines innern Lachens und zugleich eines unbehaglichen Gefühls nicht erwehren; allein bald waren meine Vorurtheile und Besorgnisse verschwunden und ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Weg zum Ziele führe.

Doch ich fürchte sehr manches Lesers Geduld bereits auf die Probe gestellt zu haben; dazu ist bei der Fruchtbarkeit des angefangenen Thema's meine Zeit so von Amtsgeschäften in Anspruch genommen, daß ich ohne anders hier abbrechen muß. Ich schließe daher mit dem Wunsche und der Erwartung diese kleine Arbeit möchte nicht bloß eine Kritik, sondern hauptsächlich auch anderweitige Vorschläge zur Einderung und Hebung der berührten Uebelstände hervorrufen.

Interlaken, den 15. Mai 1856

J. Fankhauser, Kreisoberförster.